

Stadt Bad Soden am Taunus · Königsteiner Straße 73 · 65812 Bad Soden am Taunus

Königsteiner Straße 73, 65812 Bad Soden am Taunus  
Postfach 1429, 65799 Bad Soden am Taunus  
Tel.: 06196 / 2 08 - 0, Fax: 06196 / 2 08 - 151  
E-Mail: [info@bad-soden.de](mailto:info@bad-soden.de)

Piratenpartei  
Kreisverband des Main-Taunus-Kreises  
c/o Tibor Kysel  
Sulzbacher Straße 16  
65824 Schwalbach am Taunus

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse 1822  
BIC: HELADEF1822  
IBAN: DE03 5005 0201 0000 4053 53

Bankverbindung: Nassauische Sparkasse  
BIC: NASSDE55XXX  
IBAN: DE84 5105 0015 0197 0003 25

Gläubiger-ID: DE 48 ZZZ 000 000 326 67  
Gläubiger-ID: DE 48 ZZZ 000 000 326 67  
BIC: HELADEF1822  
IBAN: DE 03 5005 0201 0000 4053 53  
weitere Bankverbindungen siehe unten

Fachbereich/Abteilung:  
-/32

Es schreibt Ihnen:  
Friederike Scholz

Durchwahl:  
208-182

e-mail:  
[friederike.scholz@stadt-bad-soden.de](mailto:friederike.scholz@stadt-bad-soden.de)

Datum:  
03.03.2014

## Plakatierung im Rahmen der Europawahl 2014

Sehr geehrter Herr Kysel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages erteilen wir Ihnen, unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, die Erlaubnis gemäß § 16 Hessisches Straßengesetz, 50 Plakate anlässlich der oben genannten Europawahl in Bad Soden am Taunus und Stadtteilen aufzuhängen.

Die Nutzungserlaubnis wird erteilt für die Zeit vom 12.04.2014 bis einschließlich 28.05.2014.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Plakate weder den ruhenden noch den fließenden Verkehr beeinträchtigen dürfen. Es muss gewährleistet sein, dass eine Beschädigung öffentlicher Anlagen ausgeschlossen bleibt und die Plakate unverzüglich nach den Wahlen zu entfernen sind. Die Anbringung an Bäumen, Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie auch auf Verkehrsinseln ist nicht gestattet.

Das Anbringen an Lichtmasten kann nur von dem Träger der Beleuchtungsanlagen, der Süwag AG, vormals Main-Kraftwerke, genehmigt werden. Für die Anbringung an Privatzäunen ist die Erlaubnis der jeweiligen Grundstückseigentümer einzuholen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus, Königsteiner Straße 73, 65812 Bad Soden am Taunus, schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

### Hinweis:

Nach § 14 des Hessischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung sind, soweit der Widerspruch erfolglos geblieben ist oder zurückgenommen wurde, von der Widerspruchsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe des Hessischen Verwaltungskostengesetzes zu erheben.

**Sollte die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen über den beantragten Zeitraum hinaus notwendig sein, ist rechtzeitig vor Ablauf der befristeten Erlaubnis eine Verlängerung zu beantragen. Bei Nichtbeantragung einer erforderlichen Verlängerungserlaubnis, sehen wir uns leider gezwungen, ein Bußgeldverfahren einzuleiten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Friederike Scholz

